

## **Information für Kinder mit Lese- und/oder Rechtschreibstörung (Legasthenie)**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

– sollte bei Ihrer Tochter/Ihrem Sohn eine Lese- und Rechtschreibstörung, isolierte Lesestörung oder isolierte Rechtschreibstörung diagnostiziert sein, ist es beim Wechsel an eine weiterführende Schule erforderlich, die Ihnen vorliegende Bescheinigung eines Nachteilsausgleichs vom für diese Schulart zuständigen Schulpsychologen zu bestätigen, bzw. neu zu testen.

**Bitte setzen Sie sich daher schnellstmöglich mit mir als zuständige Schulpsychologin in Verbindung damit Ihrem Kind von Beginn an der Nachteilsausgleich gewährt werden kann.**

Bitte stellen Sie zudem auch umgehend einen Antrag zur Gewährung des Nachteilsausgleichs und geben diesen bei mir ab.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stephanie Streicher  
Schulpsychologin für die Realschule Penzberg

**Schulpsychologin Frau Streicher**

Telefon: 08856/8024994

Email: [schulpsychologie@realschule-penzberg.de](mailto:schulpsychologie@realschule-penzberg.de)

Telefonsprechzeit: Montag von 09:45 bis 10:30 Uhr und

Donnerstag von 10:30 bis 11:15 Uhr

Persönliche Termine nach Vereinbarung

Stephanie Streicher  
Staatliche Schulpsychologin für Realschulen  
Tel: 08856/ 802994  
schulpsychologie@realschule-penzberg.de

HEINRICH-CAMPENDONK-REALSCHULE  
PENZBERG



Tel.: +49 (0) 8856 2812  
Fax: +49 (0) 8856 932756  
www.realschule-penzberg.de  
sekretariat@realschule-penzberg.de

:: Staatliche Realschule Penzberg :: Karlstr. 36 :: 82377 Penzberg ::

## Schweigepflichtentbindung

---

Name der Schülerin/ des Schülers

Ich bin damit einverstanden, dass Frau Stephanie Streicher, Schulpsychologin an der Realschule Penzberg, bezüglich der Lese-Rechtschreibstörung / Lesestörung / Rechtschreibstörung meines Sohnes / meiner Tochter von der Schweigepflicht entbunden ist.

Bemerkung:

---

---

---

---

---

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



**Antrag auf Nachteilsausgleich / Notenschutz**

gemäß Art. 52 Abs.5 BayEUG und §31-36 BaySchO

Name des Schülers / der Schülerin: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte(r):

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel-Nr.: \_\_\_\_\_

**Hiermit beantragen wir für unseren Sohn / unsere Tochter**

**Nachteilsausgleich und / oder Notenschutz**

**gemäß Art.52 Abs.5 BayEUG und §31-36 BaySchO**

Uns ist bekannt, dass durch eine entsprechende Zeugnisbemerkung auf einen gewährten Notenschutz hingewiesen wird.

Späterer Verzicht: Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten